

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 19

Rubrik: Aus der Arbeit der eidgenössischen Räte in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

*Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)*

62. Jahrgang

Nr. 19

Anfangs Oktober

Etwas für alle

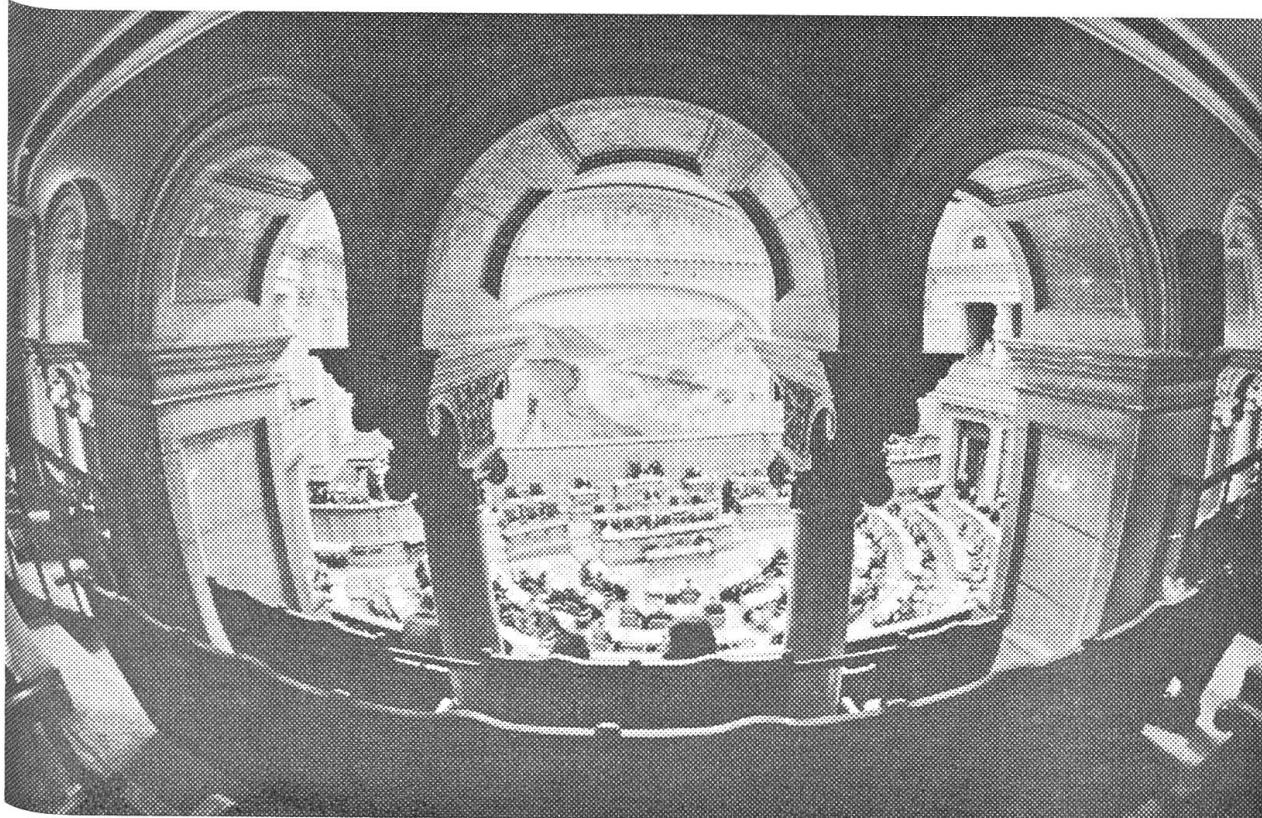
Aus der Arbeit der eidgenössischen Räte in Bern

Am 17. September sind die eidgenössischen Räte zu ihrer ordentlichen Herbstsession in Bern zusammengetreten. Der National- und Ständerat haben während der zwei bis drei Wochen dauernden Tagung genug Arbeit. In der bereits vergangenen ersten Sitzungswoche hatte der Nationalrat eine besonders wichtige Aufgabe zu lösen. Er musste die Revision der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV) beraten. Daraüber möchte ich heute berichten.

Die Renten sind ungenügend geworden

Die AHV besteht seit dem 1. Januar 1948. Seither wurden die Bestimmungen über

die Höhe der Renten schon sechsmal abgeändert. Das ist nicht nötig gewesen, weil die Behörden schlechte Arbeit geleistet hatten. Das Leben ist eben von Jahr zu Jahr teurer geworden. Sehr viele alte Leute müssten heute Hunger leiden, wenn die Renten der AHV immer gleich gross geblieben wären wie am Anfang. Darum musste man die Leistungen von Zeit zu Zeit wieder verbessern. Auch diesmal ist die Verbesserung nicht überflüssig. Viele tausend alleinstehende Personen und alte Ehepaare warten sehnüchrig darauf. Es wäre eine Schande für unser reiches Land, wenn man ihre berechtigten Wünsche nicht erfüllen würde.



Unser Bild zeigt einen Blick in den Nationalratssaal des Bundeshauses in Bern von einer der Zuschauertribünen hinunter.

Der Antrag des Bundesrates

Die eidg. AHV-Kommission machte einen Vorschlag für die neue, 7. Revision des AHV-Gesetzes. Das Departement des Internen (Vorsteher: Bundesrat H. P. Tschudi) übergab diesen Vorschlag dem Eidgenössischen Sozialamt. Das Sozialamt musste ihn prüfen und einen Antrag ausarbeiten für die eidgenössischen Räte. Das war keine kleine Arbeit. Es waren ungezählte Berechnungen notwendig. Man musste für einige Jahre voraus berechnen, wieviel Geld der Vorschlag für die Verbesserung der Altersrenten kosten wird und wieviel Beiträge man verlangen muss. Man kann eben die Renten nicht beliebig erhöhen. Sonst hätte es eines Tages auf einmal nicht mehr genug Geld in der AHV-Kasse. Der **Bundesrat** machte nun den eidgenössischen Räten folgenden Antrag: Neue einfache Altersrente (für Alleinstehende) monatlich mindestens 175 Franken und höchstens 375 Franken. Ehepaare erhalten zusammen 160 Prozent der einfachen Altersrente. (Bisher: Minimalrente 138 Franken und Maximalrente 294 Franken.) Alte Leute, die neben den Altersrenten nur noch ganz wenig oder gar kein anderes Einkommen haben, erhalten dazu noch eine Ergänzungsrente. Diese soll um einen Dritt erhöht werden. (Für den Bezug einer Ergänzungsrente muss man sich aber selber anmelden und bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen.)

Heute beziehen 724 000 Personen Altersrenten, davon rund 300 000 nur die Minimalrente. Die Verbesserung aller Renten wird im Jahr rund 1 Milliarde Franken mehr kosten. Darum muss auch der Beitrag erhöht werden. Er betrug bis heute 4 Prozent. Der Bundesrat wollte den Beitrag auf 5 Prozent erhöhen.

Stände- und Nationalrat waren damit nicht ganz einverstanden

Zuerst behandelte der **Ständerat** die Revision der AHV. Er beschloss: Die neue Minimalrente soll 190 Franken betragen. In den andern wichtigen Punkten war er mit

dem Antrag des Bundesrates einverstanden. Der **Nationalrat** hat weitere Änderungen beschlossen: neue einfache Altersrente mindestens 200 Franken und höchstens 400 Franken. Erhöhung des Beitrages von 4 auf 5,2 Prozent.

Welcher Beschluss wird nun gelten?

Zwischen den Beschlüssen der beiden Räte bestehen also wichtige Unterschiede (Differenzen). Welcher Beschluss wird nun gelten? — Nach unserer Bundesverfassung müssen Stände- und Nationalrat das gleiche beschliessen. Deshalb muss nun der Ständerat in der zweiten Sitzungswoche noch einmal darüber beraten, ob er an seiner Meinung festhalten oder ob er dem Beschluss des Nationalrates zustimmen will.

Man erwartet und hofft bestimmt, dass der Ständerat bei der zweiten Beratung das gleiche beschliessen wird wie der Nationalrat. Wenn er das aber nicht tut, gehen die Verhandlungen im Nationalrat von vorne an. Hoffentlich wird das aber nicht notwendig sein. Denn dann wäre es mit der Freude unserer alten Leute über **höhere Renten ab 1. Januar 1969** vorbei. Sie müssten dann vielleicht ein halbes oder wahrscheinlich sogar ein ganzes Jahr länger auf die Erhöhung der Renten warten. Und das wäre doch traurig, besonders für die Bezüger der kleinsten Renten.

Ro

Kurz und interessant

Hund lief 200 Kilometer zurück

Vor einigen Tagen hatte Josef Neumeier seinen Jagdhund nach Augsburg verkauft. Der neue Besitzer holte den Hund mit dem Auto ab und fuhr ihn nach Augsburg. Doch schon am nächsten Tag war die Hundehütte wieder leer. Der neue Bewacher des Hauses war verschwunden. Niemand wusste, wo er war. Genau vier Tage später sass der Hund am frühen Morgen vor dem Haus seines früheren Herrn. Müde und abgekämpft, aber freudig bellend begrüßte ihn das treue Tier. — Der Hund hatte in diesen vier Tagen eine Strecke von 200 Kilometern zurückgelegt, um wieder zu seinem alten Herrn zu

kommen (Strecke Basel—Bern—Brig). Wie der Hund den Weg zurückfinden konnte, ist ein Rätsel. **

So war es nicht gemeint

Im Schaufenster einer Bank in Los Angeles stand auf einem Schild: «Brauchen Sie Geld? Dann besuchen Sie uns noch heute.» — Eines Nachts leerte ein Einbrecher den Tresor. Er schrieb auf das Schild: «Gemacht!» — Der Mann hatte

Pech. Die Polizei kannte seine Schrift. Bald darauf konnte sie ihn verhaften. **

Gute Antwort

In Australien erschoss ein Farmer mit seinem Jagdgewehr die Katze seiner Nachbarin. Einige Tage später erhielt er eine Kiste. Als er sie öffnete, sprang ihm eine Schar Mäuse entgegen. In der Kiste lag ein Zettel. Darauf stand: «Ohne Katze brauche ich auch die Mäuse nicht mehr!»

Haie: Wölfe des Meeres

In den heissen Sommermonaten verbringen viele Tausende von Menschen ihre Ferien am Strand der Meere. Man badet, man sonnt sich, man macht Wettrennen auf dem Sande. Seit einigen Jahren ist an den Küsten warmer Meere ein moderner Sport entstanden: das Tiefseetauchen. Gut ausgerüstet mit einer Taucherausrüstung, schwimmen diese Sportler unter Wasser. Sie bestaunen die Pflanzen- und Tierwelt am Meeresgrunde, machen Unterwasserphotos und Wettauchen. Dieser neue Sport ist an den Stränden des Pazifiks und des Indischen Ozeans oft gefährlich. Jedes Jahr werden dort 40 bis 300 Menschen von Haifischen verschlungen, und andere verlieren durch Bisse von Haien Arme oder Beine. Die Küsten Australiens sind besonders gefährdet. Dort ist vor zwei Jahren der australische Ministerpräsident beim Tiefseetauchen verschwunden, das heisst von Haien gefressen worden.

Die Haie sind Raubfische von 1,5 bis 5 Meter Länge. Es gibt über 250 Arten. Davon sind neun äusserst gefährliche Gesellen, andere 40 Arten greifen die Menschen selten an, und wieder andere Haifischfamilien fressen nur kleine Fische und Pflanzen. Die schlimmsten Menschenfresser sind der grosse weisse, der schwärzliche, der blaue Hai, der Zitronen-, der Sandtiger-, der Hammer-, der Stier-, der Weisskopf- und der Silberhai. Diese Raubfische haben eine ungeheure Kraft in ihren Kiefern. Forscher haben in Versuchen ihre Stärke gemessen. Der Hai hat dicke Stahlplatten, welche in Köderfleisch (Lockfleisch) gewickelt waren, durchbissen.

Manchmal zersplittern Haie die Bootwände mit ihren scharfen Zähnen. Dann dringt Wasser in das Schiff, und die Fischer sind verloren, wenn nicht rasche Hilfe sie vor den Bissen der Ungeheuer rettet.

Haie sehen und riechen ihre Beute schon aus weiter Ferne. Dann folgen sie dem Opfer mit grosser Geschwindigkeit. Sie umkreisen es in grossen und immer enger werdenden Kreisen und packen es mit ihren scharfen Zähnen. Nun ist kein Ent-

